

entworfen worden, neben dem Kupfer
der Inventarkosten diesen zu bezahlen
im fälligen Kupfer von Zwanzig Mark.
32. Der wichtigste Voranstoß für die Sache
war vom April 1877 bis dahin 1878 (Kav.
lage F.) fand allgemeine Zustimmung.
Die Bestimmungen in § 9 und 10 der koni.
gen Protocoll wurden unumwunden.
Kaufman und genehmigt

Berlin den 11^{ten} April 1877. J. R. Dr. Euler.

Von Anlage A bis E ist der vollständige
Satz in der Fortschreibung aufgenommen.